

Verlängerung des Förderprogramms Geburtshilfe

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge

Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03989

3 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 11.11.2021 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Thema „Rund um die Geburt“ ist angesichts der Engpässe in der ambulanten Hebammenversorgung und Geburtshilfe ein Schwerpunkt der Fachstelle Frau und Gesundheit & Gendermedizin im Gesundheitsreferat (GSR).

Ursächlich für die Engpässe sind die ansteigenden Geburtenzahlen in und um München. Während im Jahr 2015 21.583 Kinder in München geboren (davon 17.143 Münchner*innen) wurden, waren es 2019 bereits 22.343 (davon 17.593 Münchner*innen) (milupa Geburtenliste 2015 bzw. 2019, Statistisches Amt München). Hinzu kommen räumliche Kapazitätsengpässe in der stationären Geburtshilfe und ein Mangel an Hebammenkapazitäten, der sich vor allem in der Schwangerschaftsvorsorge und der Wochenbettbetreuung bemerkbar macht.

In den vergangenen Jahren wurden von Seiten des GSR vielfältige Maßnahmen ergriffen, um den Engpässen in der Geburtshilfe und in der ambulanten Hebammenversorgung entgegenzuwirken. Eines der wichtigsten Instrumente ist dabei das Programm „Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern“ (GebHilfR). Das Programm wurde dem Stadtrat erstmalig im Jahr 2018 vorgestellt und der zur Umsetzung notwendige kommunale Eigenanteil in Höhe von 10 % der Fördersumme beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13136). Das Förderprogramm wurde im Jahr 2020 vom Freistaat Bayern um ein Jahr, d. h. um das Jahr 2022, verlängert. Um das Förderprogramm in München weiter umsetzen zu können, ist eine entsprechende Verlängerung der kommunalen Mittelbereitstellung notwendig.

In dieser Beschlussvorlage wird zunächst über ausgewählte Projekte, die über das Förderprogramm Geburtshilfe des Freistaats Bayern finanziert werden, berichtet. Da sie sich nach Einschätzung des GSR positiv auf die Situation in der ambulanten Hebammenversorgung und Geburtshilfe ausgewirkt haben, wird empfohlen, die Verlängerung des Förderprogramms durch den Freistaat Bayern in München zu übernehmen und die finanziellen Mittel weiterhin bereitzustellen.

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Am 28.09.2018 trat die „Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern“ (GebHilfR) in Kraft. Mit dem Programm werden die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Sicherstellungspflicht für die stationäre und ambulante Versorgung von Frauen mit Hebammenhilfe finanziell unterstützt. Der Freistaat Bayern gewährt den Kommunen in den Jahren 2018 bis 2021 auf Grundlage der GebHilfR Zuweisungen zum Zweck der Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Versorgung. Dieses Programm wird nun bis 2022 verlängert. Die Höhe der Zuweisung bemisst sich an der Zahl der Krankenhausgeburten im Vorjahr. Damit stehen für die Landeshauptstadt München jährlich insgesamt bis zu 944.902 € für Maßnahmen und Projekte zur Verfügung. Um diese Fördersumme abrufen zu können, ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, sich mit einem Eigenanteil von 10 % der Fördersumme, jährlich 94.491 €, an der Förderung zu beteiligen. Für das Stadtgebiet München fällt dem GSR als zuständige Fachbehörde die Aufgabe der Umsetzung des Förderprogramms auf kommunaler Ebene zu.

Zweck der Zuweisung ist die Unterstützung, Stärkung und Sicherung der Hebammenversorgung in der Geburtshilfe und in der Wochenbettbetreuung. Wie in der oben genannten Stadtratsvorlage zur Umsetzung des Förderprogramms dargestellt, sollten 50 % der Fördermittel für die Unterstützung der stationären und ambulanten Geburtshilfe und 25 % für die Stärkung der Wochenbettbetreuung verwendet werden. Weitere 25 % der Gelder sind für Querschnittsaufgaben vorgesehen, die sowohl den stationären als auch den ambulanten Bereich betreffen.

2. Ausgewählte Projekte des Förderprogramms Geburtshilfe

Die Hebammenvermittlungszentrale „HebaVaria“

Mit dem Stadtratsbeschluss am 24.10.2018 wurde das GSR beauftragt, eine Hebammenvermittlungszentrale für Münchnerinnen einzurichten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12781). Die Implementierung wurde zu einem Großteil über die GebHilfR finanziert. Zusätzlich wird die Zentrale mit kommunalen Mitteln bezuschusst.

Ende November 2019 konnte die Hebammenvermittlungszentrale offiziell eröffnet werden. Träger ist die gemeinnützige Organisation HebaVaria e. V. Das Leistungsangebot umfasst im Einzelnen:

- Aufsuchender Hebammendienst für Frauen, die trotz großer Bemühungen selbst keine Hebamme gefunden haben
- Telefonische Erreichbarkeit für alle Schwangeren ab der 34. Schwangerschaftswoche, die Probleme bei der Hebammensuche haben
- Organisation eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems und von Fortbildungsveranstaltungen für die teilnehmenden Hebammen
- Entwicklung neuer Arbeitsmodelle für Hebammen, die in Teilzeit arbeiten wollen, um langfristig die Kapazitäten der freiberuflichen Hebammen zu erhöhen
- Entwicklung einer App zur Verbesserung der Hebammenvermittlung.

Über die Hebammenvermittlungszentrale werden insbesondere Wöchnerinnen versorgt, die im Regelsystem keine Hebamme gefunden haben. Die Vermittlungszentrale wird neben der Zuwendung auf Grundlage der GebHilfR von der Landeshauptstadt München im Rahmen der Regelförderung für den Bereich Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge mit 92.800 € pro Haushaltsjahr bezuschusst.

Aufgrund der seit Jahren in München bestehenden Engpässe innerhalb der ambulanten Wochenbettbetreuung hat die Vermittlungszentrale den Auftrag, Schwangere, die noch keine Hebamme gefunden haben, zu unterstützen, eine externe Hebamme in Wohnortnähe zu finden. Ist das nicht möglich, werden die Wöchnerinnen von dem aufsuchenden Hausbesuchsdienst von HebaVaria im Wochenbett betreut. Jeweils im August wird das Angebot aufgrund des eklatanten Hebammenmangels zur Urlaubszeit je nach Bedarf ausgeweitet. Für den Mehraufwand der Fahrtwege und als Motivation, bei HebaVaria mitzuarbeiten, erhalten die Hebammen eine Dienstpauschale in Höhe von 150 € pro Tag (am Wochenende 200 €), finanziert über das Förderprogramm.

Im Jahr 2020 wurde die Hebammenvermittlungszentrale evaluiert. Im Rahmen einer Masterarbeit wurden sowohl Routinedaten der Vermittlungszahlen genutzt als auch qualitative Interviews mit verschiedenen Stakeholdern geführt, um aussagekräftige Evaluationsdaten zu erhalten. Dabei zeigte die Hebammenvermittlungszentrale hervorragende Vermittlungsquoten. Im Zeitraum 10/2019 - 05/2020 konnte HebaVaria

85,5 % der Frauen, die sich an die Organisation wandten, eine Form der Wochenbettbetreuung vermitteln.

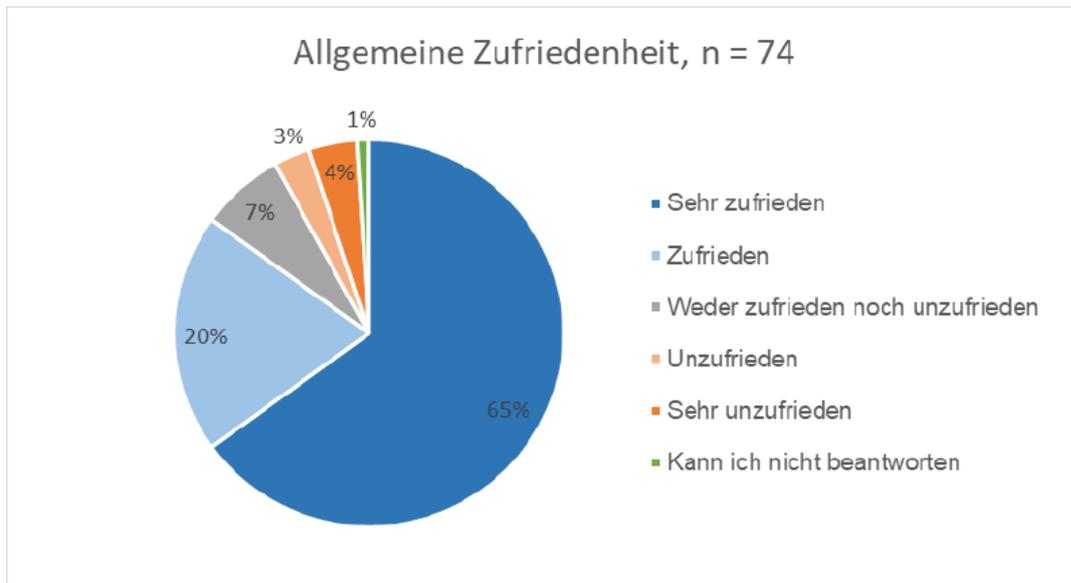
Die Hälfte der Frauen wurde direkt an eine Hebamme für eine kontinuierliche Wochenbettbetreuung vermittelt. 13,2 % der Frauen wurden nachträglich an eine Hebamme vermittelt, nachdem sie zunächst zeitlich befristet über Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes betreut wurden.

13,2 % der Frauen wurden ausschließlich durch den aufsuchenden Bereitschaftsdienst betreut. Im Schnitt erhielten die Familien zwei Hausbesuche von zwei unterschiedlichen Hebammen des Bereitschaftsdienstes. Insgesamt nahmen im genannten Zeitraum 17 Hebammen am aufsuchenden Bereitschaftsdienst teil

Leider wirkte sich die Corona-Pandemie ungünstig auf die Vermittlungsquoten aus bzw. war der aufsuchende Hausbesuchsdienst zu Beginn noch zu unbekannt, um voll ausgeschöpft werden zu können. Das GSR bemüht sich um eine Nacherhebung für das gesamte Jahr 2020. Auf Nachfrage des GSR sind die Hausbesuchsdienste seit November 2020 bereits voll ausgelastet, und es stehen Wöchnerinnen auf der Warteliste.

Sowohl die Hebammen als auch die Wöchnerinnen wurden zur Zufriedenheit mit der Hebammenvermittlungszentrale befragt. Die Hebammen sind insbesondere mit der Organisation des Vereins und den geregelten Arbeitszeitmodellen sehr zufrieden, die ihnen das Projekt bieten kann. Zudem empfinden sie die Übernahme des Qualitätsmanagements als eine Erleichterung. Als schwierig wurden die langen Wegezeiten beim aufsuchenden Hausbesuchsdienst und das geringere Vertrauensverhältnis zu den betreuten Familien bewertet.

Bei den Wöchnerinnen waren 85 % (n = 74) im Allgemeinen zufrieden oder sehr zufrieden mit den Leistungen der Hebammenvermittlungszentrale (siehe Abb. 2). Dabei wurde insbesondere die Freundlichkeit der Hebammen gelobt und die Anzahl der Hausbesuche positiv erwähnt. Die diskontinuierliche Wochenbettbetreuung durch eine den Nutzerinnen jeweils unbekannte Hebamme wurde wider Erwarten nicht als Nachteil benannt. Die Frauen waren vielmehr froh, überhaupt Hebammenhilfe zu erhalten.



App zur Hebammenvermittlung

Im April 2019 wurde mit der Programmierung einer App begonnen. Mittlerweile besteht eine Benutzeroberfläche, welche die tägliche Hausbesuchs-Organisation und Fahrtroutenberechnung für HebaVaria übernimmt. Es ist geplant, dass auch Schwangere und Wöchnerinnen Zugriff auf diese Oberfläche erhalten und sich von extern einen Hausbesuch bei HebaVaria per App buchen können. Diese Möglichkeit würde den Zugang zur Hebammenhilfe weiter erleichtern.

Folgende Arbeitstools soll die App bieten:

- Vermittlung von sowohl regulärer Wochenbettbetreuung als auch kurzfristiger Hebammennotversorgung
- Erstellung von Dienstplänen für die Hebammennotversorgung
- Möglichkeit der automatischen Routenplanung für die Hebammennotversorgung
- Vertretungssuche für geplante Abwesenheiten und Akutsituationen
- Vorbereitung einer Schnittstelle mit den gängigsten Anbietern für die Abrechnung von Hebammenleistungen

Hebammenpraxis der Diakonie Hasenberg

Wie in der Sitzungsvorlage zur Umsetzung des Förderprogramms (s. o.) beschrieben, gilt der Stadtteil Hasenberg als unterversorgtes Gebiet bezüglich ambulanter Hebammenhilfe. Das geht auch aus den Evaluationsdaten der Hebammenvermittlungszentrale HebaVaria hervor. In diesem Stadtteil ist es sehr schwierig, den Frauen eine externe Hebamme zu vermitteln. Aus diesem Grund wurde mit Hilfe des Förderprogramms eine Hebammenpraxis durch Diakonie Hasenberg in der seit 40 Jahren bestehenden

Gesundheitsberatungsstelle im HasenbergI gegründet.

Im Januar 2020 wurde die Hebammenstelle besetzt und es konnten die ersten Frauen betreut werden. Das Jahr 2020 war in der Beratungsstelle jedoch geprägt von Umbaumaßnahmen und den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. In der Folge musste das Angebot teilweise auf digitale Kommunikation umgestellt werden.

Im Normalbetrieb werden von der Hebammenpraxis zwei offene Sprechstunden pro Woche angeboten. Ein weiteres Kernangebot sind die Hausbesuche im Wochenbett. Besonders das niedrighschwellige Angebot der offenen Sprechstunden wird von den Familien im HasenbergI gut angenommen.

Trotz der Corona-Pandemie verzeichnete die Hebammenpraxis HasenbergI steigende Zahlen bei den betreuten Frauen und Familien.

Entlastung der klinischen Geburtshilfe durch Medizinische Fachangestellte

Die Maßnahme „Unterstützung der Hebammen durch Medizinische Fachangestellte (MFA)“ verfolgt das Ziel, die in der Geburtshilfe tätigen Hebammen von fachfremden Tätigkeiten zu entlasten. Damit die Hebammen sich stärker auf ihre originäre Arbeit konzentrieren können, übernehmen die MFA oder andere medizinnahe Berufsgruppen Aufgaben wie zum Beispiel Vor- und Nachbereitung der Kreißsäle, Unterstützung im Bereich der Aufnahme, Dokumentation, Materialbestellung oder Bereitstellen von Geräten. Von dieser Möglichkeiten machten bisher 10 geburtshilfliche Einrichtungen in München Gebrauch.

Mittlerweile hat auch das Bundesgesundheitsministerium ein „Hebammenstellen-Förderprogramm“ mit einer Laufzeit von 2021 bis 2023 beschlossen.

Das Programm hat „die Verbesserung der stationären Hebammenversorgung von Schwangeren durch die Einstellung von zusätzlichem Personal“ zum Ziel. Krankenhäuser erhalten finanzielle Mittel, um Neueinstellungen vorzunehmen und/oder vorhandene Teilzeitstellen von Hebammen im Verhältnis von 0,5 Vollzeitstellen auf 500 Geburten aufzustocken; zur Förderfähigkeit wird die durchschnittliche Anzahl an Geburten der letzten Jahre zugrunde gelegt.¹ Aus den Mitteln kann auch assistierendes Fachpersonal (medizinische Fachangestellte oder Pflegenden) bis zu einem Anteil von 25 % der in Vollzeitkräften vorhandenen Hebammen finanziert werden. Die Höhe der Gehälter ist an tarifvertragliche Vereinbarungen gebunden.²

Das „Hebammenstellen-Förderprogramm“ sieht ausschließlich die Übernahme von neu geschaffenen Stellen oder die Aufstockung von Teilzeitstellen vor. Da die über die

1 Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V. zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit - Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (2020) (Versorgungsverbesserungsgesetz – GPVG)

2 Bundesministerium für Gesundheit (2020): Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz – GPVG) vom 22. Dezember 2020: Artikel 2

GebHilfR geförderten MFA-Personalstellen bereits implementiert wurden, wäre ggf. eine Aufstockung der Stellen über das neue Förderprogramm der Bundesregierung denkbar, falls es die 25 %-Regelung zulässt. Allerdings können Kliniken, die den Kreißaalbetrieb im Belegsystem mit freiberuflichen Hebammen organisiert haben, nur von dem Förderprogramm profitieren, wenn sie zusätzlich Hebammenstellen in Festanstellung schaffen, da von der Förderung der MFA-Stellen Kliniken mit Beleghebammensystem ausgenommen sind. Da nur noch zwei Klinikstandorte in München mit angestellten Hebammen arbeiten, ergeben sich weder ein wesentlicher Nutzen für die Münchner Kliniken noch nennenswerte Schnittstellen im Hinblick auf die aufgrund der GebHilfR geförderten MFA. Das „Hebammenstellen-Förderprogramm“ wird daher im Folgenden nicht näher betrachtet.

Personalstellen im GSR zur konzeptionellen Entwicklung neuer Maßnahmen zur Förderung der Geburtshilfe in der Landeshauptstadt München

Gemäß der GebHilfR sind zusätzliche Personal- und Sachausgaben bei der Kommune zur Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung des Förderzwecks förderfähig. Dem GSR kommt bei der Umsetzung des Förderprogramms eine zentrale Rolle zu. Das GSR initiiert und konzipiert Projekte und Maßnahmen in Eigenregie und in Kooperation mit anderen Trägern. Zusätzlich ist das GSR für die fristgemäße Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde zuständig, koordiniert die Mittelweitergabe und kontrolliert die zweckentsprechende Mittelverwendung.

Aktuell werden zwei Personalstellen (befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung) zur Umsetzung der Richtlinie bei der federführenden Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge, Abteilung Kommunale Gesundheitsplanung und -koordinierung mit den Fördergeldern finanziert: Eine Verwaltungsfachkraft (E8, 0,5 VZÄ) und eine akademisierte Hebamme (E 11, 0,75 VZÄ). Weil sich die Aufgaben als höherwertiger als in der ursprünglichen Planung herausgestellt haben, ist eine (ebenfalls förderfähige) Hebung nach E13 möglich. Die Stellen sind seit Oktober bzw. September 2019 besetzt. Somit dauert die derzeitige Befristung bis September bzw. Oktober 2022. Sie werden vor allem für die fachliche Begleitung des Förderprogramms und die ordnungsgemäße Abwicklung der Anträge und Finanzmittel benötigt. Es wird empfohlen, die Befristung für beide Stellen – im Gleichlauf mit der Verlängerung des Förderprogramms – bis zum Ende 2022 auszuweiten.

Im Übrigen steht mit der vom Förderprogramm finanzierten Hebamme dem GSR erstmalig Hebammenkompetenz für planerische und konzeptionelle Aufgaben zur Verfügung. Dank dieser neuen Kompetenz ist es gelungen, das Förderprogramm gut auszuschöpfen und Konzepte gemeinsam und vertrauensvoll mit den Münchner Hebammen zu entwickeln.

Die Hebamme übernimmt folgende Aufgaben:

- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Steigerung der Hebammenkapazitäten, Fachliche Begleitung der Vorhaben von Dritten
- Evaluation der Maßnahmen, Einholen und Prüfen von Berichten
- Antragsstellung in den Folgejahren in enger Rückkopplung mit den Trägern der Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung
- Koordination der Zuweisungen (Anträge, Bescheide, Verwendungsnachweise, Budgetüberwachung)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation von Vernetzungstreffen zum kritischen Austausch bzgl. der beantragten Maßnahmen

Neben der Umsetzung der GebHilfR gehört die fachliche Bearbeitung von allen geburtshilflichen Themen für die Landeshauptstadt München ebenfalls zu den Aufgaben der Stelleninhaberin. Es hat sich gezeigt, dass es sich um ein komplexes und anspruchsvolles Aufgabengebiet handelt. Insbesondere die fachlich fundierte und komplexe Aufbereitung der Ergebnisse der Maßnahmen (wie z. B. die Evaluation der Hebammenvermittlungszentrale „HebaVaria“ e.V.) erfordert wie erwartet eine Hebamme mit Hochschulabschluss.

Die Verwaltungsunterstützung übernimmt die folgenden Aufgaben:

- Abwicklung der Verwaltungsverfahren
- Antragsbearbeitung, Erstellen von Bescheiden
- Einfordern der Verwendungsnachweise
- Budgetcontrolling
- Materialbestellung, Versenden von Informationsmaterialien
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Auch dieses Aufgabengebiet erfordert hohes Verantwortungsbewusstsein, Genauigkeit und Verlässlichkeit.

Ein ausführlicher Bericht über die Umsetzung der GebHilfR in München im Jahr 2020 in Form des Sachberichts zum Verwendungsnachweis 2020 ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Sehr positiv hat sich seit Beginn des Förderprogramms die Zahl der in München gemeldeten Hebammen entwickelt. Sie stieg von 371 Hebammen im Jahr 2017 auf 471 Hebammen im Jahr 2020 an (2018: 410, 2019: 455). Auch wenn sich dieser Effekt nicht nachweislich auf das Hebammenförderprogramm zurückführen lässt, belegt er doch eine gewisse Entlastung der Münchner Versorgungslage, zu der auch das Hebammenförderprogramm beiträgt.

Das GSR bewertet das Förderprogramm Geburtshilfe insgesamt als großen Erfolg im Hinblick auf seinen Förderzweck und hofft auf eine Verlängerung über das Jahr 2022 hinaus. Auf Anregung der Landeshauptstadt München hat der Gesundheitsausschuss des Bayerische Städtetags die Fortführung des Förderprogramms Geburtshilfe über das Jahr 2022 hinaus empfohlen.

3. Fazit und Ausblick

Die Versorgungsengpässe in der klinischen Geburtshilfe und in der ambulanten Hebammenversorgung wurden in den letzten Jahren regelmäßig angemahnt und diskutiert. Mit dem Förderprogramm konnten seit 2018 in der Landeshauptstadt München vielfältige Maßnahmen umgesetzt werden, die diesen Versorgungsengpässen mit großem Erfolg entgegenwirken. Im GSR kommen praktisch keine Beschwerden von Schwangeren auf der Suche nach einer Hebamme mehr an.

Hervorzuheben ist die Implementierung der Hebammenvermittlungszentrale mit dem Verein „HebaVaria e. V.“, die über das gesamte Jahr Hebammenhilfe für Wöchnerinnen organisiert, die keine Hebamme im Regelsystem gefunden haben. Die Evaluation zeigt eine hohe Akzeptanz und Zufriedenheit. Gegen den eklatanten Hebammenmangel im Münchner Norden konnte in Kooperation mit der Diakonie Hasenberg eine Möglichkeit geschaffen werden, um niedrigschwellig und unkompliziert Hebammenhilfe zu vermitteln und zu leisten. Auch die Geburtshilfe konnte mit zusätzlichem Personal entlastet werden.

Alle drei exemplarisch ausgewählten Maßnahmen wurden unter der Federführung des GSR entwickelt und werden fachlich begleitet.

Das Förderprogramm wurde auf Landesebene um ein weiteres Förderjahr (2022) verlängert und ist vom GSR ebenso bis Ende 2022 geplant.

Im Laufe des Herbst 2021 gehen die Anträge für das Förderjahr 2022 im GSR ein. Zum aktuellen Zeitpunkt steht deshalb noch nicht abschließend fest, welche Maßnahmen in 2022 in welchem Umfang gefördert werden. Viele Zuschussnehmer*innen haben angekündigt, Folgeanträge für bereits laufende Projekte zu stellen. Das GSR geht deshalb zum aktuellen Zeitpunkt von folgender Verteilung der Fördergelder aus: Ein Großteil der Fördersumme (ca. 500.000 €) wird, wie bereits in den letzten Jahren, zur Unterstützung der Hebammen durch Medizinische Fachangestellte verwendet werden. Des Weiteren werden die Hebammenvermittlungszentrale HebaVaria e. V., die App zur Hebammenvermittlung sowie die Hebammenpraxis im Hasenberg weiterhin durch das Förderprogramm unterstützt werden (voraussichtlich ca. 220.000 €). Mit den übrigen ca. 224.000 € Fördersumme werden neben den Personalkosten und den anderen Maßnahmen im GSR Fortbildungen für Hebammen, Teambuildings und Supervisionen gefördert.

Welche finanziellen Möglichkeiten nach 2022 zur Verfügung stehen, um die bestehenden Maßnahmen längerfristig zu implementieren, ist noch nicht geklärt.

Es hat sich gezeigt, dass die bewilligten Personalstellen im GSR zur Bearbeitung aller Anforderungen aus dem Förderprogramm von zentraler Bedeutung sind. Neben der Umsetzung des Förderprogramms sind diese Personalkapazitäten von Bedeutung, um alle geburtshilflichen Themen bearbeiten zu können. Sofern das Förderprogramm über 2022 hinaus verlängert wird, sollte das GSR dies nutzen und sein Programm und die befristeten Stellen ebenfalls verlängern.

Für das Jahr 2022 werden kommunale Mittel in Höhe von max. 87.726,70 € benötigt, welche durch Umschichtungen aus dem Produkt Gesundheitsvorsorge (33414200) erbracht werden. Dies entspricht dem Eigenanteil in Höhe von 10 % der Fördersumme für die Landeshauptstadt München.

4. Stellenbedarf

Analog zur Verlängerung des Förderprogramms durch den Freistaat verlängert das GSR beide Stellen bis Ende 2022.

5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Da die Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Verlängerung der befristeten Sachmittel zur Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR); Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der Fördersumme; Verlängerung der Befristung der beiden Stellen, deren Aufgabe die Umsetzung der GebHilfR ist.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht für das Jahr 2022.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	0,-- ab 2022	877.267,-- in 2022	0,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0,--	29.957,50 in 2022	0,--
0,75 VZÄ akadem. Hebamme, E13 4 Monate KST 13180110 SK 60200	0,--	22.237,50	0,--
0,5 VZÄ Verwaltungsdienst QE 2, E8 3 Monate KST 13180110 SK 601101 / 60200	0,--	7.720,--	0,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	0,--	0,--	0,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0,--	846.309,50 in 2022	0,--
IA 532001609 SK 682100	0,--	846.309,50	0,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0,--	1.000,--	0,--
Büromittelpauschale KST 13189001 Sachkonto 670100	0,--	1.000,-- in 2022	0,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--	0,--	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	1,25		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von

etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ nicht notwendig, da die Stellen bereits geschaffen wurden (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft); Anzahl der VZÄ: 1,25; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Aufwendungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Aufwendungen	0,-- ab 2022	87.726,70 in 2022	0,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	0,--	87.726,70 in 2022	0,--
Produkt 33414200			

4. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse	0,--	789.540,30 in 2022	0,--
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	0,--	0,--	0,--
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	0,--	789.540,30 in 2022	0,--
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	0,--	0,--	0,--
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	0,--	0,--	0,--
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	0,--	0,--	0,--
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	0,--	0,--	0,--
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	0,--	0,--	0,--

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zu 90 % aus Zuwendungen des Freistaats Bayern (Förderung durch Mittel vom Land). Der Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % muss gem. Nr. 1.5.5 der GebHilfR durch die Kommune erbracht werden.

Die Finanzierung des Eigenanteils wird durch Umschichtungen aus dem Referatsbudget des Gesundheitsreferats (Produkt 33414200) erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

6. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge.

6.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

6.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

7. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:

Themenfeld 15 – Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern

15.01: Die LHM ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.

15.15: Die LHM übernimmt die Rolle der Koordination und Moderation und entwickelt gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort adäquate nachhaltige Versorgungskonzepte für eine bedarfsgerechte Versorgung von behandlungs- und hilfebedürftigen Menschen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen und abgestimmt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen stimmt der Beschlussvorlage zu.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Aufgrund umfangreicher Abstimmungsarbeiten war eine rechtzeitige Vorlage der Beschlussvorlage nicht möglich. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorgaben notwendig.

Der Korreferent des Gesundheitsreferats Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, die Gleichstellungsstelle für Frauen sowie die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, das Förderprogramm Geburtshilfe auch im Jahr 2022 umzusetzen und einen Antrag auf Fördermittel für 2022 bei der Regierung von Oberfranken (Bewilligungsbehörde) zu stellen.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel von 789.540,30 € für das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beim Personal- und Organisationsreferat und bei der Stadtkämmerei anzumelden.

3. Die Finanzierung erfolgt zu 90 % aus Zuwendungen des Freistaats Bayern (Förderung durch Mittel vom Land). Der übrige Eigenanteil von 10 % (max. 87.726,70 €) wird durch Umschichtungen aus dem Referatsbudget des Gesundheitsreferates (Produkt 33414200) finanziert.
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Verlängerung der Befristung der Stellen gemäß der Befristung der GebHlifR bis 31.12.2022 beim Personal- und Organisationsreferat zu beantragen.
5. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 789.540,30 €, davon sind 789.540,30 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat GSR-RB-SB

- V. Wv Gesundheitsreferat GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).